

## ÖGK schützt Kunden und Mitarbeiter: Maskenpflicht in allen ÖGK-Kundenservicestellen

**Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) führte in allen ihren Kundenservicestellen wieder die Maskenpflicht ein. Seit Montag, 27. Juli, werden Kundinnen und Kunden angehalten, in allen Kundenbereichen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.**

Die steigenden Covid-Fallzahlen in Österreich und die jüngsten Maßnahmen der Bundesregierung haben die Österreichische Gesundheitskasse dazu veranlasst, auch in allen ihren Kundenservicestellen ab 27. Juli wieder die Maskenpflicht einzuführen. Die Kasse setzt auf Sicherheit und Schutz für ihre Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und leistet damit österreichweit einen Beitrag, um die Pandemie einzugrenzen. In den Gesundheitseinrichtungen der ÖGK mussten die Patientinnen und Patienten – wie in allen anderen Arztpraxen im Land – seit der Wiedereröffnung nach dem Lockdown einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Alle Kundinnen und Kunden sind verpflichtet, beim Betreten sämtlicher Kundenbereiche und während ihres Aufenthaltes in den Räumlichkeiten der ÖGK, den Schutz anzulegen. Selbstverständlich gelten auch weiterhin die üblichen Abstands- und Hygieneregeln, und es wurden bereits zahlreiche andere Maßnahmen gesetzt, um die Ansteckungsgefahr zu minimieren. Beispielsweise wurden die Kundenbereiche mit Plexiglaswänden versehen oder mit Desinfektionsmittel-Spendern ausgestattet.

Die Österreichische Gesundheitskasse ist an 150 Standorten mit Kundenservicestellen sowie medizinischen Einrichtungen im ganzen Land vertreten.